

Bundesministerium für Klimaschutz,
Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation
und Technologie
Abteilung VI/4
Stubenring 1
1010, Wien

Per E-Mail an: vi4@bmk.gv.at

Kontakt
DI Ursula Tauschek

DW
223

Unser Zeichen
TA/CF - 18/2020

Ihr Zeichen
2020-0.692.509

Datum
27.11.2020

Stellungnahme von Oesterreichs Energie zur Verordnung (EU) 2019/941 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juni 2019 über die Risikovorsorge im Elektrizitätssektor und zur Aufhebung der Richtlinie 2005/89/EG („Strom-SoS-VO“)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Oesterreichs Energie bedankt sich für die Gelegenheit, zur „Verordnung (EU) 2019/941 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juni 2019 über die Risikovorsorge im Elektrizitätssektor und zur Aufhebung der Richtlinie 2005/89/EG („Strom-SoS-VO“)“ Stellung nehmen zu dürfen.

Zu diesen Punkten der Verordnung nehmen wir, wie folgt, Stellung:

Zu Themenbereich 1 – Cyber-Attacke auf kritische IKT-(Informations- und Kommunikations-Technologie)-Systeme, die physisch mit Stromversorgungsnetzen verbunden sind (Übertragungs-/ Verteilernetze, Kraftwerke, Industriebetriebe):

Oesterreichs Energie schlägt eine Anpassung der Beispiele bei der Spalte „Risikovorsorge-/Abschwächungsplan“ auf: „Zweifaktor-Authentifizierung bei Remote Zugriff auf kritische IKT-Komponenten, Maßnahmen aus der NIS-Verordnung Anlage 1, Einführung des Austrian Energy CERT (Computer Emergency Response Team)“ vor.

Zu Themenbereich 2 – Cyber-Attacke auf kritische IKT-(Informations- und Kommunikations-Technologie)-Systeme von Marktteilnehmern (nicht physisch mit dem Übertragungsnetz verbunden):

Bei diesem Themenbereich ist eine Höherstufung des Schweregrades notwendig und eine Berücksichtigung im Risikovorsorgeplan vorzusehen. Eine systematische Attacke auf die

IKT-Systeme von Marktteilnehmern kann ebenfalls zu einer kritischen Situation in der Stromversorgung führen (die Marktteilnehmer könnten dann ihre Positionen nicht (mehr) beurteilen, die Positionen nicht über NEMOS ausgleichen und keine Fahrplanbezüge abwickeln). Zudem ist eine Umsetzung von bestimmten Schutzmaßnahmen auch bei den Marktteilnehmern nötig (z. B. Absicherung USB-Schnittstelle, Datenaustausch, Zugriff mit Wartungsrechner, ...).

Zu Themenbereich 3 – Physischer Angriff gegen Anlagen kritischer Infrastrukturen:

Vorgeschlagen wird eine Ergänzung der Beispiele bei der Spalte „Risikovorsorge-/Abschwächungsplan“ um „(n-1) – Strukturierung des Übertragungsnetzes“.

Zu Themenbereich – 5 Bedrohung/Erpressung/Entführung von Schlüsselkräften:

Aus Sicht von OE ist eine Höherstufung der Kritikalität notwendig, da der Faktor Mensch ein hohes Sicherheitsrisiko darstellt.

Zu Themenbereich 6 – Bedrohung von innen:

Eine Ergänzung der Beispiele bei der Spalte „Risikovorsorge-/Abschwächungsplan“ um „Schaffung einer rechtlichen Grundlage für verpflichtende sicherheitspolizeiliche Überprüfungen bei bestimmten Schlüsselkräften (Bsp. Deutschland); Beobachtung der psychosozialen Faktoren – 4-Augenprinzip für kritische Prozesse“ wird als wesentlich angesehen.

Zu Themenbereich 7 – Sonnenstürme:

Vorgeschlagen wird, dass die Beispiele bei der Spalte „Risikovorsorge-/Abschwächungsplan“ um „Vorhalten von kritischen elektronischen Komponenten in ausreichenden Stückzahlen“ (aktuell wird häufig nur das Notwendigste auf Lager gelegt) und „starker Objektschutz auch beim Lagerort wesentlich“ ergänzt wird.

Zu Themenbereich 10 – Kältewelle:

Vorgeschlagen wird die Ergänzung der Beispiele bei der Spalte „Risikovorsorge-/Abschwächungsplan“ um „Energienlenkung, zugehörige Übungen mit relevanten Partnern; Vorhaltung und Konzept zum Einsatz von Geräten zur Beheizung von Temperatur sensitiven Komponenten“.

Zu den Themenbereichen 10 – Kältewelle / 28 Hitzewelle / 29 Trockenperiode:

Eine Ergänzung der Spalte „Mögliche Auswirkungen, Kommentare“ um „Wasserkraftwerke und thermische Kraftwerke (Kühlwasserbedarf!) können bei extremer Kälte / Hitze / Trockenheit massiv in ihrer Einspeisung eingeschränkt sein“ wird als wesentlich angesehen. Zudem wird eine Erhöhung der Kritikalität vorgeschlagen.

Zu den Themenbereichen 4 – Physischer Angriff gegen Schaltwarten / 9 Sturm / 11 Starkregen und Überschwemmungen / 12 Starkschneefall / 16 Mehrfachschäden durch extreme Wettersituationen / 30 Erdbeben:

Eine Ergänzung der Spalte „Mögliche Auswirkungen, Kommentare“ um „Entsprechend ausgebildete Mitarbeiter, Personal- und Materialaushilfe via Oesterreichs Energie Störaushilfe-Plattform“ wird vorgeschlagen.

Zu Themenbereich 13 – Mangel an fossilen Brennstoffen (inkl. Erdgas):

Vorgeschlagen wird eine Ergänzung der Beispiele bei der Spalte „Risikovorsorge-/Abschwächungsplan“ um „Energienlenkung, zugehörige Übungen mit relevanten Partnern; Vorhaltung und Konzept zum Einsatz von Geräten zur Beheizung von Temperatur sensitiven Komponenten“.

Ergänzend sollte in der Spalte „Mögliche Auswirkungen, Kommentare“ der aktuelle Klammersausdruck durch „(größte Gefahr besteht am Ende der Heizperiode aufgrund bereits geleerter Gasspeicher)“ ersetzt werden.

Oesterreichs Energie sieht zudem eine Höherstufung des Schweregrades und Berücksichtigung im Risikovorsorgeplan – aufgrund der weitreichenden Auswirkungen eines solchen Energiemangels – als notwendig an.

Zu den Themenbereichen 15 – Lokales technisches Versagen mit regionaler Bedeutung / 18 Simultaner Ausfall von Hoch-/ Höchstspannungskomponenten des Elektrizitätssystems:

Die Beispiele der Spalte „Risikovorsorge-/Abschwächungsplan“ sollten um „abgestimmte regionale Wiederaufbaukonzepte der Verteilernetzbetreiber mit Anschluss an das Übertragungsnetz, regelmäßige Prüfungen der Schutzkonzepte, regelmäßige Notfallübungen“ ergänzt werden.

Zu Themenbereich 18 – Simultaner Ausfall von Hoch-/ Höchstspannungskomponenten des Elektrizitätssystems:

Vorgeschlagen wird die Ergänzung der Beispiele bei der Spalte „Risikovorsorge-/Abschwächungsplan“ um „Einhaltung der Anforderungen aus dem NC Emergency & Restoration wie Etablierung des Systemschutzplans, Einsatz von adäquaten Instandhaltungs- und Wartungsplänen“.

Zu Themenbereich 19 – Komplexität der Steuermechanismen im Energiesystem:

Oesterreichs Energie sieht bei diesem Themengebiet eine besondere Relevanz für Österreich und hält eine Berücksichtigung/Aufnahme in den Risikovorsorgeplan für wesentlich.

Zu Themenbereich 20 – Unbeabsichtigte (unvorhersehbare) Verletzung des (n-1) Sicherheitskriteriums infolge menschlichen Versagens:

Vorgeschlagen wird eine Ergänzung der Beispiele bei der Spalte „Risikovorsorge-/Abschwächungsplan“ um „Einsatz von automatisierten Überwachungssystemen und Prozessen (Leitsysteme) mit Alarmierung; Beobachtung der psychosozialen Faktoren – 4-Augenprinzip für kritische Prozesse“.

Zudem sieht Oesterreichs Energie eine Berücksichtigung/Aufnahme in den Risikovorsorgeplan für wesentlich an. Im Verhältnis zu den anderen gelisteten Risiken sollte aber eine Herabstufung des Schweregrades vorgenommen werden.

Zu Themenbereich 22 – Serienausfall von Komponenten infolge eines Seriendefekts von Systemkomponenten:

Vorgeschlagen wird eine Ergänzung der Beispiele bei der Spalte „Risikovorsorge-/Abschwächungsplan“ um „netzbetreiberübergreifender fachlicher Austausch in den Oesterreichs Energie-Arbeitskreisen für relevante Betriebsmittel; Seriendefekte könnten durch internationale Zusammenarbeit (der einzelnen CERTs – Computer Emergency Response Team) rasch erkannt und kommuniziert werden.“

Oesterreichs Energie sieht zudem eine Höherstufung des Schweregrades und Berücksichtigung im Risikovorsorgeplan als notwendig an. Im Jahr 2013 trat ein solches Ereignis in Form eines „Protokoll-Kreisläufer“ bereits ein. In diesem Sinne muss auch eine Anpassung des Textes bei der Spalte „Risikovorsorge-/Abschwächungsplan“ vorgenommen werden und eine Ergänzung um „Markt für Produkte wird immer kleiner. Abhängigkeiten führen zu immer stärker werdender Relevanz.“ erfolgen.

Zu Themenbereich 24 – Schwerer Industrie- oder Nuklearunfall mit Langzeitwirkung infolge radioaktiver oder toxischer Verseuchung, der zu längerer Nichtverfügbarkeit von Personal (über Monate oder Jahre) führt:

Eine Ergänzung der Beispiele bei der Spalte „Risikovorsorge-/Abschwächungsplan“ um „Redundanzkonzepte mit System- und z.T. Standortredundanz von zentralen Steuereinheiten (Leitstellen)“ wird vorgeschlagen.

Zu Themenbereich 25 – Unvorhergesehener Zwischenfall/Effekt am Strommarkt:

Oesterreichs Energie sieht eine Höherstufung des Schweregrades und Berücksichtigung im Risikovorsorgeplan als notwendig an. Unvorhergesehene Zwischenfälle am Strommarkt – z.B. bei den Electricity Market Operatoren, NEMOs, großen Marktplayern o.ä. – haben eine wesentliche Relevanz für Österreich und lassen sich nicht durch Pönalen lösen.

Zu Themenbereich 26 – Ungewöhnliche hohe Abweichungen bei der Einspeiseprognose für Erneuerbare:

Oesterreichs Energie sieht bei diesem Themengebiet eine Höherstufung des Schweregrades für wesentlich an.

Zu Themenbereich 27 – Naturgefahren/Pandemie:

Eine Ergänzung der Spalte „Mögliche Auswirkungen, Kommentare“ um „Ausfall von Schlüsselbetriebspersonal auch kritisch bei Kraftwerken (Beeinträchtigung der Steuerfähigkeit und bei der Störungsbehebung)“ wird als wesentlich angesehen. Zum Beispiel hat sich das Schlüsselbetriebspersonal (Kraftwerksbetreiber und Dispatcher) bei der

aktuell vorherrschenden Pandemie in Kasernierung begeben. Zudem wird eine Aufnahme der Begriffe „Kraftwerksbetreiber, Dispatcher“ vorgeschlagen.

Gesamter Themenbereich – „Cluster Menschliche Bedrohungen / kriminelle Handlungen“:

Der Themenbereich sollte um „Entsprechend ausgebildete Mitarbeiter“ ergänzt werden. Zudem wird eine Ergänzung (wo zutreffend) der Beispiele bei der Spalte „Risikovorsorge-/Abschwächungsplan“ um „Zyklische und anlassbezogene Aus- und Weiterbildung des Personals; regelmäßige Simulatortrainings von Störungs- und Notzustandsszenarien; zyklische Ausbildung und Eignungs- und Wissensüberprüfungen; organisatorische Sicherstellung durch Aufteilung von Kompetenzen (Redundanzen bei Wissen und Organisation)“ vorgeschlagen.

Wir danken für die Kenntnisnahme der Anliegen von Oesterreichs Energie und ersuchen um deren Berücksichtigung.

Mit freundlichen Grüßen



Mag. Dr. Michael Strugl
Präsident

Dr. Barbara Schmidt
Generalsekretärin